

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 89 (1971)  
**Heft:** 46

**Artikel:** 30 Jahre Dokumentationsstelle für Bautechnik, Stuttgart  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-85045>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Fortschritte auf dem Gebiet der Sondermetallurgie nicht möglich gewesen.

Das Tempo der Werkstoffentwicklung wird aber in zunehmendem Masse durch die immer komplizierter werdende Weiterentwicklung der Verfahrenstechnik bestimmt.

Umgekehrt werden die ständig steigenden Anforderungen an nichtrostende und hochwarmfeste Werkstoffe immer neue Herstellungstechniken und damit auch metallurgische Sonderverfahren erforderlich machen, die letzten Endes auch anderen Werkstoffgruppen zugute kommen.

## Zum Entwurf des neuen Verfassungsartikels über die Wasserwirtschaft

DK 658.265:342

Der Vorstand des *Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern* (SVGW) hat zum Entwurf zu einem Verfassungsartikel über die Wasserwirtschaft Stellung genommen. Er unterstützt die durch die Motion von Ständerat Dr. W. Rohner vom 23. Juni 1965 ausgelöste Erweiterung der Bundeskompetenzen mit Nachdruck, da nur mit einer ganzheitlichen Behandlung aller wasserwirtschaftlichen Teilbereiche die haushälterische Nutzung unserer Wasserschätze und die Sicherstellung der Versorgung unseres Landes mit Trink- und Brauchwasser gewährleistet werden kann. Bekanntlich machen weder die oberirdischen noch die unterirdischen Gewässer Halt an den Gemeinde- oder Kantons-grenzen. Deshalb ist es unerlässlich, dass dem Bund die verfassungsrechtliche Grundlage in die Hand gegeben wird, ordnend und koordinierend auf alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft einzuwirken.

Während die Verteilung des Trink- und Brauchwassers weiterhin Aufgabe der Gemeinden oder interkommunaler Zweckverbände bleiben soll, kann der Bund nicht mehr länger zögern, mittels der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung Einfluss auf die Bewirtschaftung der Trinkwasservorkommen zu nehmen und bei Interessenkollisionen koordinierend einzugreifen.

Bei der sich überstürzenden Entwicklung ist nicht zu übersehen, dass nur dann rasche Fortschritte erzielt werden können, wenn bei der anschliessenden Erarbeitung der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen Prioritäten gesetzt werden. Der VSGW betrachtet als Schwerpunkte der kommenden gesetzlichen Regelung:

- die Verankerung der Vorrangstellung der Trinkwassergewinnung bei konkurrenzierenden Interessen im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung,
- den Erlass von Vorschriften für einen geordneten Abbau der Kiesvorkommen unter Schonung der für die Gewinnung und Anreicherung des Grundwassers erforderlichen Areale,
- die Zuordnung der wasserwirtschaftlichen Teilbereiche auf die verschiedenen Ämter der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der Einheit der Materie, welche sich aus der engen Verflechtung von Abwasser- und Kehrlichtbeseitigung, Gewässerschutz und Wasserversorgung als Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft einerseits und der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung andererseits ergibt.

Adresse des SVGW: 8002 Zürich, Grütlistrasse 44, Telefon 01 / 36 56 37.

## 30 Jahre Dokumentationsstelle für Bautechnik, Stuttgart

DK 002:624

Die Dokumentationsstelle für Bautechnik (DBT) besteht seit dem Jahre 1941 für die Gesamtbereiche der Bautechnik, der Architektur und des Städtebaus; sie wurde von Prof. *Otto Graf* als bautechnische Auskunftsstelle gegründet. Nach dessen Tode 1956 wurde das Institut durch seine Nachfolgerin, Fräulein *Clara E. Müller*, als Dokumentationsstelle für Bautechnik ausgebaut und erweitert. Seit 1960 ist die DBT als selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, angegliedert. Ab Oktober 1969 hat die Leitung des Instituts Dr.-Ing. *H. Z. Wantur* übernommen.

Über die Arbeiten der DBT gibt die Festschrift «25 Jahre Dokumentationsstelle für Bautechnik 1941–1966» ausführlich Auskunft, ferner der kleine Katalog «Fortschritte im Bauwesen durch Auswertung des Schrifttums», 4. Auflage 1971, in welchem die fertig vorliegenden Literaturnachweise angeführt sind, die vom Institut auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt bzw. auf den neuesten Stand gebracht werden können.

Die neuesten Informationen gewinnen die Mitarbeiter aus den Zeitschriften, Büchern und Schriftenreihen, die den grössten Teil der wichtigen bautechnischen Fachzeitschriften und zugehörigen Randgebiete darstellen und die keineswegs nur auf die deutsche Sprache beschränkt sind. Allein aus dem slawischen Bereich sind rund 50 Fachzeitschriften vorhanden. Die Bearbeitung erfolgt in der Weise, dass die eingehenden Zeitschriften mit ihren einzelnen Aufsätzen überprüft und die wichtigen Titel in der grossen Literaturkartei gespeichert werden; besonders wichtige Arti-

kel werden vom Fachreferenten der entsprechenden Richtung referiert. Aus diesen Referaten heraus veröffentlicht das Institut über den Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin, jeden Monat zwei Karteidienste: die Schrifttumkartei Bauwesen mit jeweils 208 Referaten und die Schrifttumkartei Beton mit jeweils 56 Referaten. Da beide Karteien nach denselben Gesichtspunkten aufgebaut sind, können sie zusammen aufgestellt werden. Sie ergänzen sich, da erstere eine Querschnittskartei, letztere eine ausgesprochene Spezialkartei ist.

Eine besonders wichtige Publikation sind die monatlich im Selbstverlag erscheinenden «Kurzberichte aus der Bauforschung». Sobald ein vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen erteilter Auftrag abgeschlossen ist, veröffentlichen die «Kurzberichte» eine vom Forscher selbst abgefasste, knappe, zusammenfassende Darstellung der Versuchsergebnisse. Die Information der Fachwelt erfolgt also kurzfristig, in der Regel lange Zeit vor der allfälligen Veröffentlichung des ausführlichen Berichtes. Diese Abschlussberichte sind zum grössten Teil in der DBT hinterlegt; sie können an Ort und Stelle eingesehen, jedoch nicht ausgeliehen und nicht photokopiert werden.

Auch für den Fachbereich «Baulicher Zivilschutz» werden die Forschungsergebnisse des In- und Auslandes in den Sonderheften der «Kurzberichte» dokumentiert.

Einmal im Jahr wird in einem Gesamtüberblick über die vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen in Auftrag gegebenen Aufgaben berichtet. Ergänzend zu den Berichten aus der deutschen Bauforschung wird über in ausländischen Bauforschungsinstituten durchgeführte

Arbeiten berichtet. Diese ausländischen Texte sind in den Sammlungen der Dokumentationsstelle vorhanden und werden auf Anfrage kurzfristig ausgeliehen.

Ausserdem veröffentlicht die DBT in unregelmässigen Abständen die Bibliographie «Bauwesen in der Kerntechnik» in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Atomkernenergie-Dokumentation (ZAED) in Frankfurt a. M. sowie die Bibliographie «Bauforschung» (Verlag Rossipaul, Calw). Schliesslich besitzt die DBT als einzige Stelle im

Bundesgebiet eine Sammlung der baupolizeilichen Zulassungen und der Prüfbescheide, von denen den Interessenten Photokopien abgegeben werden dürfen.

Das Institut übernimmt Aufträge von jedermann, der bereit ist, seine Fragen fachlich präzise zu stellen und die entsprechenden Gebühren zu übernehmen. Weitere Auskünfte gibt die Dokumentationsstelle für Bautechnik in D-7000 Stuttgart-1, Silberburgstrasse 119A, Telephon 0711/623962/63, geöffnet von 8 bis 17 h (Freitag bis 15 h).

## Das Ingenieurbüro und seine Geschäftsform

DK 82.007.2:061.5

Mitsprache, Mitverantwortung, Partnerschaft, Teilhabe und Nachfolge im Ingenieurbüro

Mitteilung der Schweizerischen Vereinigung beratender Ingenieure (ASIC)

Seit Ingenieure ihren Beruf in selbständigen Projektierungsbüros ausüben, schliessen sich dazu oft zwei oder drei Kollegen als Teilhaber zusammen. Die Nachkriegskonjunktur brachte den Personalmangel mit sich, und auch die Schwierigkeit, Kaderpersönlichkeiten im reinen Angestelltenverhältnis zu erhalten oder zu gewinnen. Der Wunsch von Mitarbeitern nach Mitspracherecht und Aussicht auf Partnerschaft taucht öfter auf und führt zur Verwandlung von Einzelfirmen in Gesellschaften. Die ständig wachsende Last der Verantwortung und der Wunsch, dieselbe auf mehrere Schultern zu verteilen, hat die gleiche Wirkung. Die ASIC hat diesem Tatbestand Rechnung getragen und in ihren Statuten die Bedingungen aufgeführt, unter welchen Mitglieder ihre Tätigkeit zum Beispiel in Form einer Aktiengesellschaft ausüben können.

Die *Herbsttagung* der ASIC vom 5. Nov. 1971 unter dem Vorsitz des Präsidenten, *A. Schönholzer*, Thun, war der Rechtsform und der Bewertung des Ingenieurbüros gewidmet im Hinblick u. a. auf die Mitbeteiligung von höheren Angestellten. Einleitend hielt ein erfahrener Rechtsanwalt das grundlegende Referat über die verschiedenen Gesellschaftsformen von Architektur- und Ingenieurbüros. Je nach dem Beweggrund und dem anvisierten Ziel des Zusammenschlusses, der Anzahl Mitarbeiter und der Schwere der Verantwortung bzw. der beruflichen Haftung in Schadenfällen reicht die Form von der einfachen Gesellschaft bis zur Aktiengesellschaft. Als Schirm gegen persön-

liche Haftung wird die AG zwar oft überschätzt. Der Referent erarbeitete mit juristischer Präzision die Vorteile und Nachteile jeder Rechtsform und der Eintragung ins Handelsregister. Er beantwortete zahlreiche Fragen unter Berücksichtigung der verschiedenen persönlichen Verhältnisse.

Die rege Diskussion bewies, dass sich viele Bürohhaber weder des Wertes ihres Geschäftes noch dessen Ortes im Obligationenrecht bewusst sind. Das Frage- und Antwortspiel glich einer Folge von Rechtsbelehrungen und lieferte zahlreiche Anwendungsbeispiele der vorgetragenen Theorie. Jüngeren Kollegen liegt die zukünftige Entwicklung und Zufriedenstellung ihrer Mitarbeiter näher als alt eingesessenen Bürohhabern, welche für die Kontinuität ihres «Image» beim Rücktritt sorgen wollen. Dass die Tüchtigkeit und berufliche Ebenbürtigkeit eines Angestellten auf die verschiedenste Weise honoriert werden kann, erhellte aus den offenen Voten im kameradschaftlichen Kreis. Eingehend kamen Versicherungs- und am Rande auch Steuerfragen zur Diskussion. Die Tagung zeugte vom echten Bedürfnis der selbständig praktizierenden Ingenieure, Standesfragen zu erörtern und Stabserfahrungen auszutauschen. Im grösseren Rahmen des SIA wären oft solche Themen ebenfalls aktuell, können aber nicht zur Sprache gebracht werden, weil der SIA ein reiner Fachverband ist und Spaltungen zwischen Arbeitgebern und Angestellten vermeiden muss. Für die Ingenieure ist die ASIC berufen, diese Lücke zu füllen. Der Berichterstatter: *Emil Schubiger*

## Umschau

Ein vielseitiges Flugzeug von ungewöhnlicher Erscheinung wurde kürzlich auf der Business and Light Aviation Show in England vorgestellt. Bei der noch nicht kommerziell hergestellten Maschine handelt es sich um ein Nutzflugzeug für den allgemeinen Bedarf, besonders entworfen für den Einsatz in Entwicklungsländern. Es soll preis-

Das Land Development Aircraft während einer Vorführung im Flug. Unten am Rumpf ist der Frachtcontainer zu erkennen



günstig, widerstandsfähig, leicht zu bedienen und einfach zu warten sein. Das Bild zeigt die Ausführung im Massstab 70 %, die für Forschung, Vorführung und Beurteilung der Reaktionen von möglichen Kunden hergestellt wurde; in voller Grösse wird es in der Lage sein, eine Nutzlast von 1 t zu befördern und verschiedene Rollen zu erfüllen. Es kann mit Rad-, Ponton- oder Skifahrwerk ausgerüstet werden. Typische Einsatzmöglichkeiten sind: Transport von Personen und Frachten, Sprühdienste, Nothilfe, Luftvermessung, Aufklärung und Brandbekämpfung. Das Flugzeug hat einen abnehmbaren Frachtcontainer, der zum schnellen Güterumschlag beiträgt. Im Bild ist dieser Container unten am Rumpf, vor dem hinteren Fahrwerk erkennbar. Die Haupt- und Vorderflügel sind identisch im Aufbau, in der Sehnengrösse und im Querschnitt, so dass sie sich ohne weiteres austauschen lassen. Vier Befestigungspunkte an der Flügelplatte ermöglichen den Lufttransport von Ersatzflügeln. Das Fahrwerk hat vier Räder, und der Pilot kann die Vorderräder beobachten, wenn er sie über dem Container aufsetzt. Die Hecktriebwerke schränken Cockpitlärm und Schwingungen auf ein Mindestmass ein.

DK 629.138.4